

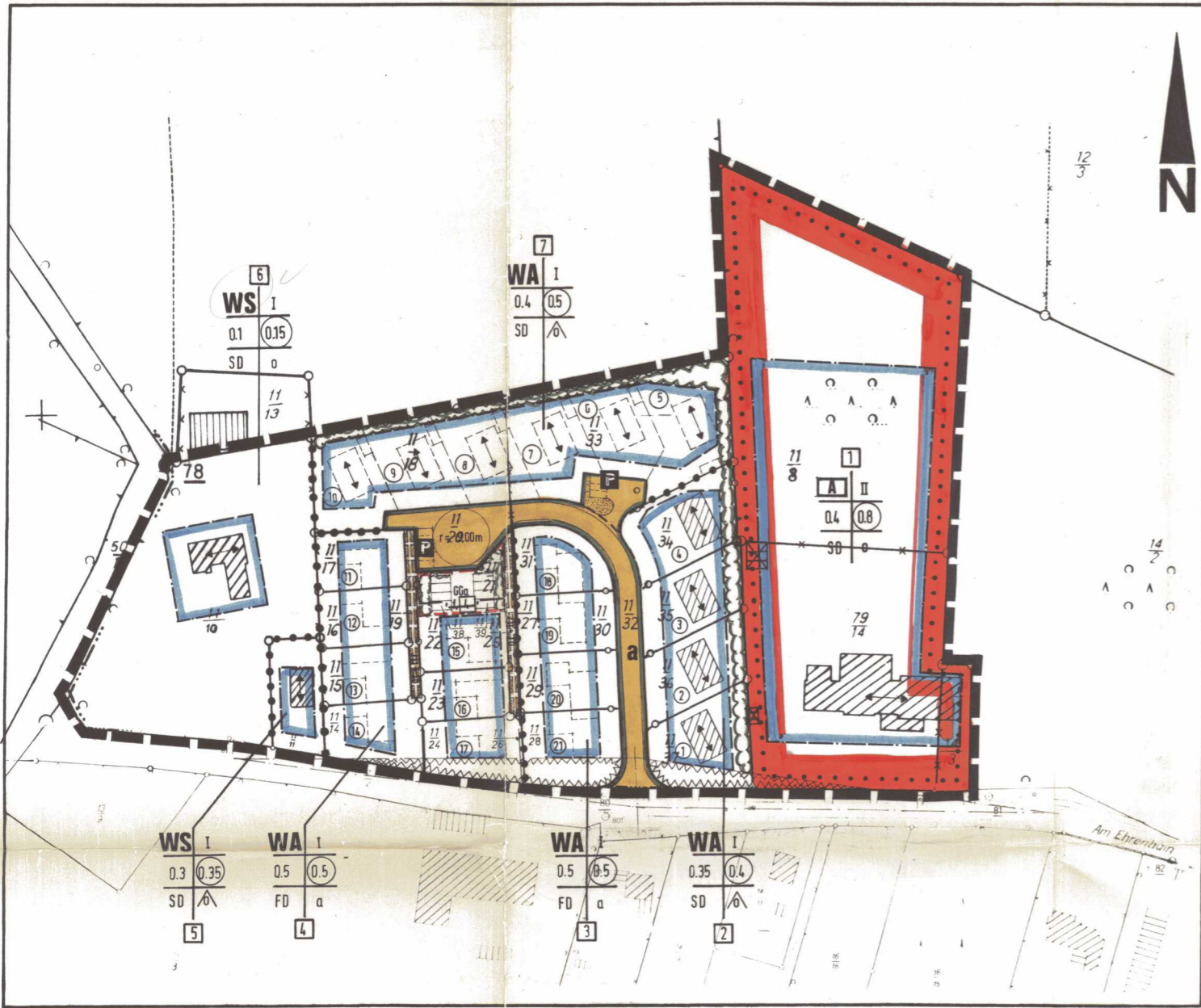
# SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.3, 7.ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET „HOGFELD“ für den Bereich nördlich der Straße Am Ehrenhain <sup>X1</sup>

2. Ausfertigung

TEIL A : PLANZEICHNUNG M1:1000



Straße Am Ehrenhain <sup>X1</sup>



ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (Bau NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPT. 1977 (BGBl. I S. 1763).

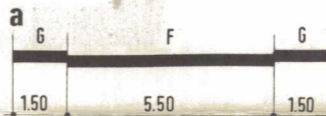
## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
<b>I. FESTSETZUNGEN</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BBauG
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	ALGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
	KLEINSIEDLUNGSGEBIET	§ 2 BauNVO
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE <i>Kochholzge</i>	§ 9/1/1 BBauG
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9/1/17 BauNVO
	GESCHLOSSFLÄCHENZAHL	§ 9/1/17 BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES	§ 16/5 "
<b>BAUWEISE</b>		
	OFFENE BAUWEISE	§ 22/1 BauNVO
	OFFENE BAUWEISE / NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22/2 BauNVO
	ABWEICHENDE BAUWEISE (GARTENHOFHÄUSER)	§ 22/4 BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9/1/2 BBauG
	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
	HAUPTSTRICHTUNG	§ 9/1/2 BBauG
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>		
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9/1/11 "
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ " "
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	§ " "
	MIT GEH- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN. GERECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER. LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER VERSORGENSBETRIEBE.	§ 9/1/21 BBauG
	FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9/1/22 "
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 9/1/5 "
	ALTENWOHNANLAGE	§ " "
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE)	§ 9/1/24 "
	BÄUME UND BÜSCHE ZU ERHALTEN	§ 9/1/25 b "
	BÄUME UND BÜSCHE ZU PFLANZEN	§ 9/1/25 a "
<b>ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN</b>		
	SATTELDACH	§ 9/4 "
	FLACHDACH	§ " "
	FLACHDACH	§ " "
<b>III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAUL. ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMASS. NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	
	FAHRBAHN	
	GEHWEG	
	STRASSENBEGLEITGRÜN	
	MÖGLICHE BAUKÖRPER	
	SICHTDREIECK	
	LAUFENDE NUMMIERUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE	
	BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN	

## TEIL B : TEXT

- IM BEREICH DER VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE) DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN UND GÄRTNERISCHE ANLAGEN MAX. 70cm HOCH SEIN, GEMESSEN VON FAHRBAHNBERKANTE (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)
- AUSSENWÄNDE SIND MIT VERBLENDAUERWERK IN ROTEN ZIEGELN AUSZUFÜHREN. WEISSGESCHLÄMMTES MAUERWERK WIRD ZUGELASSEN. (§ 9 Abs. 4 BBauG)
- ENTLANG DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSWEGEN SIND EINFRIEDIGUNGEN BIS 80cm HOHE ZULÄSSIG. (§ 9 Abs. 4 BBauG)

## STRASSENPROFIL:



X1 u. X2: Änderungen gem. Genehmigung vom 10.11.81 Kaltenkirchen, den 30.12.81

KATASTERAMT BAD SEGEBERG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG KALTENKIRCHEN VOM 20.03.79 DIE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG NACH § 2 ABS. 1 BBauG VOM ... IST AM 09.04.79 ERFOLGT.

KALTENKIRCHEN, DEN 13.08.1981

PLANVERFASSER:  
DIPLOM-INGENIEUR DIEDRICHSEN DR. HOGE · TENNERT · KIEL  
ARCHITEXTEN BDA UND STADTPLANER SRL  
KIEL, DEN 22.5.1981

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, 7. ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SO WIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.12.80 BIS 12.01.81 NACH VORHERIGER AM 01.12.80 ABGESCHLOSSENEN BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS DER STADT KALTENKIRCHEN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a BBauG FAND AM 09.06.80 NACH VORHERIGER AM 31.05.80 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG IN KALTENKIRCHEN STATT.

KALTENKIRCHEN, DEN 13.08.81

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM ... ERFÜLLT. DIE AUFLÄGERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM ... MIT AUFLAGEN-ERTEILT.

KALTENKIRCHEN, DEN 30.12.1981

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 29. MAI 1981 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 29. MAI 1981

KATASTERAMT BAD SEGEBERG  
LEITER DES KATASTERAMTES

DER BEBAUUNGSPLAN, 7. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 28.04.81 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 28.04.81 GEBILLIGT.

KALTENKIRCHEN, DEN 13.08.1981

STADT KALTENKIRCHEN  
DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

KALTENKIRCHEN, DEN 30.12.81

STADT KALTENKIRCHEN  
DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, 7. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 09.01.82 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG, SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

KALTENKIRCHEN, DEN 14.01.1982

STADT KALTENKIRCHEN  
DER BÜRGERMEISTER